

Bitte Zutreffendes ankreuzen Bitte sorgfältig und in Druckschrift ausfüllen

Hinweis: Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind auf Grund der Vorschriften des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG) für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 67a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Anlage zum Antrag
Förderungsnummer
Eingangsstempel

2	Name, Geburtsname der/des Auszubildenden	
3	Vorname	Geburtsdatum

Antrag auf Aktualisierung des Einkommens

Der Antrag auf Aktualisierung kann nur bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraumes gestellt werden (Ausschlussfrist). Für die Entscheidung über diesen Antrag muss auch die Erklärung in der Anlage "Einkommenserklärung des Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners, des Vaters oder der Mutter" für das vorletzte Kalenderjahr vorliegen.

4	Für den Bewilligungszeitraum	vom Monat/Jahr	bis Monat/Jahr
---	------------------------------	----------------	----------------

beantrage ich, dass bei der Anrechnung des Einkommens meines / meiner

- 5 Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners Vaters Mutter

Die Aktualisierung ist ggf. für jede/n Einkommensbezieher/in gesondert zu beantragen.

von den Einkommensverhältnissen **im Bewilligungszeitraum** ausgegangen wird, weil sein/Ihr Einkommen im Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich geringer sein wird, als das in der Anlage "Einkommenserklärung des Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners, des Vaters oder der Mutter" erklärte Einkommen

Mir ist bekannt, dass

- Ausbildungsförderung auf der Grundlage der aktuellen Einkommensverhältnisse unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet wird
- ich unverzüglich und unaufgefordert alle Änderungen anzeigen muss,
- ich unverzüglich und unaufgefordert die für die endgültige Feststellung des Einkommens erforderlichen Unterlagen vorlegen muss,
- ich verpflichtet bin, eine sich bei der endgültigen Berechnung ergebende Überzahlung zu erstatten,
- ich nach Stellung eines Antrages auf Aktualisierung - auch bei einer Einkommensverbesserung - die Anrechnung des Einkommens aus dem vorletzten Kalenderjahr nicht mehr verlangen kann.

6	Ort, Datum	Unterschrift der/des Auszubildenden
---	------------	-------------------------------------

Erklärung der Einkommensbezieherin / des Einkommensbeziehers

Gründe für die Einkommensminderung (z.B. Bezug von Arbeitslosengeld, Altersruhegeld, Erwerbsminderungsrente):

7	
8	
9	

Zur Glaubhaftmachung der Einkommensminderung füge ich folgende Belege bei (z.B. Rentenbescheid oder Bescheid über Arbeitslosengeld, bei Selbstständigen die letzte Umsatzsteuererklärung in Kopie):

10	
11	
12	
13	

14	Die Einkommensminderung wurde / wird wirksam ab	Monat/Jahr
----	---	------------

Art der Erwerbstätigkeit

15	<input type="checkbox"/>	erwerbstätig als rentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in (z.B. Arbeiter/in, Angestellte/r) oder in Ausbildung
16	<input type="checkbox"/>	erwerbstätig als nichtrentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in oder als Person im Ruhestandsalter, die einen Anspruch auf Alterssicherung aus einer renten- oder nichtrentenversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit hat (z.B. Beamtin/Beamter oder Beamtin/Beamter im Ruhestand, Altersrentner/in)
17	<input type="checkbox"/>	erwerbstätig als Nichtarbeitnehmer/in (z.B. Selbstständige/r) oder auf Antrag von der Versicherungspflicht befreite/r oder wegen geringfügiger Beschäftigung versicherungsfreie/r Arbeitnehmer/in
18	<input type="checkbox"/>	Personen im Ruhestandsalter, soweit sie nicht erwerbstätig sind, und sonstige nicht Erwerbstätige

Die der Berechnung des Einkommens im Bewilligungszeitraum zu Grunde zu legenden Jahreseinkommen werden sich voraussichtlich wie folgt zusammensetzen (künftige Erhöhungen wie z.B. Tarifierhöhungen bitte berücksichtigen):

Ich habe Einnahmen

		1. Jahr	2. Jahr
19	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar aus:	01.01. bis 31.12.20 <input type="text"/>	01.01. bis 31.12.20 <input type="text"/>
Bitte Verluste kenntlich machen; Einkünfte bis zum Zeitpunkt der Antragstellung nachweisen		in vollen Euro (Jahressummen)	in vollen Euro (Jahressummen)
20	positive Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Euro	Euro
21	positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb	Euro	Euro
22	positive Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	Euro	Euro
23	positive Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit einschl. Versorgungsbezüge, Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld - auch Abfindungen	Euro	Euro
24	Einnahmen, die aufgrund des Auslandszuständigkeitsbeschlusses nicht versteuert werden	Euro	Euro
25	positive Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	Euro	Euro
26	positive Einkünfte aus Kapitalvermögen (z. B. Sparzinsen)	Euro	Euro
27	sonstige Einkünfte (ohne Rentenanteile)	Euro	Euro
28	Bruttorenten aus gesetzlichen und/oder privaten Rentenversicherungen	Euro	Euro
29	Unfallrente	Euro	Euro
30	voraussichtl. Lohn-/ Einkommensteuer	Euro	Euro
31	voraussichtl. Kirchensteuer	Euro	Euro
32	voraussichtl. Solidaritätszuschlag	Euro	Euro
33	Arbeitslosengeld/Unterhaltsgeld	Euro	Euro
34	Krankengeld (netto)	Euro	Euro
35	Insolvenzgeld	Euro	Euro
36	Übergangsgeld	Euro	Euro
37	Kurzarbeitergeld	Euro	Euro
38	voraussichtl. Gewerbesteuer	Euro	Euro
39	Geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 EStG (Beiträge zur Riester-Rente)	Euro	Euro
40	Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz bzw. vergleichbare Leistungen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder Betriebsrenten	Euro	Euro
41	weitere Einnahmen nach der BAföG-EinkommensV (s. Merkblatt)	Euro	Euro
42	und zwar	Euro	Euro
43		Euro	Euro
44	weitere Einnahmen, soweit nicht schon vorstehend aufgeführt	Euro	Euro

Mir ist bekannt

- 45 - dass ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner Einkommensverhältnisse, über die ich Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung anzugeben (z.B. Tarifänderung, Sonderzahlungen, Abfindungen nach Kündigung, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach Arbeitslosigkeit etc.)
- 46 - dass ich verpflichtet bin, die für die endgültige Feststellung des Einkommens im Bewilligungszeitraum erforderlichen Unterlagen (insbesondere Steuer- und Rentenbescheide und Leistungsbezugsbescheinigungen) unverzüglich und unaufgefordert dem Amt für Ausbildungsförderung vorzulegen.
- 47 - dass ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage, über die ich Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich anzuzeigen.
- 48 - dass unrichtige oder unvollständige Angaben, das Unterlassen von Änderungsanzeigen sowie die nicht unverzügliche und unaufgeforderte Vorlage der für die endgültige Feststellung des Einkommens erforderlichen Unterlagen (insbesondere Steuer- und Rentenbescheide und Leistungsbezugsbescheinigungen) strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden und dass die zu Unrecht erfolgten Leistungen aus öffentlichen Kassen zu verzinsen sind.
- 49 - dass meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber sowie bei Vorliegen der Voraussetzungen durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach besten Wissen richtig und vollständig gemacht habe und im Druckteil keine Änderungen vorgenommen wurden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des erklärenden Einkommensbezieherin/s

Erläuterungen zur Anlage Antrag auf Aktualisierung des Einkommens

Was Sie beim Ausfüllen beachten müssen:

Zeile 5

Bitte beantragen Sie ggf. die Aktualisierung für jeden Einkommensbezieher **gesondert**.

Vater und Mutter: gemeint ist der leibliche oder Adoptivelternteil.

Zeilen 20 bis 27

Einkünfte sind positiv, wenn

- bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit ein Gewinn erzielt wurde (§§ 4 bis 7k EStG),
- bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie bei sonstigen Einkünften im Sinne des EStG die Einnahmen die Werbungskosten / den Sparer-Pauschbetrag übersteigen (§§ 8 bis 9a; § 20 Absatz 9 EStG nach Maßgabe des § 2 Absatz 2 EStG).

Zeile 28

z.B. Erwerbsminderungsrente, Altersruhegeld, Witwenrente, Renten aus landwirtschaftlicher Alterskasse, Ärzteversorgung, Lebensversicherungen auf Rentenbasis, Firmenrente, Zusatzversorgungskassen (z.B. Leistungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (-VBL-).